



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Piper J3C HB-OUO

8. Dezember 1963

auf einem Militärflugplatz

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Piper J3C HB-OUO

Fluglehrer & Flugschüler

8. Dezember 1963

auf einem Militärflugplatz

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art. 19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 13. Januar 1964, der Kommission übermittelt am 22. Januar 1964, wird genehmigt.

Es ergibt sich daraus, dass der Flugschüler im Ausrollen nach einer Landung zu stark abbremste, worauf sich das Flugzeug auf den Kopf stellte, und dass keine Personenschäden, erhebliche Flugzeugschäden und unerhebliche Drittschäden entstanden.

Zirkulation 6./15.2.1964.